

Der Amtsdirektor für die Stadt Friesack

Beschluss

☒

öffentlich

☐

nichtöffentlich

Beschluss-Nr.

0043/19

Beratungsfolge	Termin	TOP	Anw.	Für	Gegen	Enth.	Zahl/Vertr.
Hauptausschuss	27.09.2019	12	4	4	0	0	4
Stadtverordnetenvers	17.09.2019	12	15	12	1	2	17

Nach § 22 BbgKVerf war kein Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratung und Billigung des Parkraumkonzeptes für die Berliner Straße

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack billigt das als Anlage beigefügte Parkraumkonzept für die Berliner Straße und einen Teilbereich der Marktstraße und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnungen zu beantragen und diese umzusetzen.

Erforderliche Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2020 einzustellen.

I. Sachdarstellung:

Die derzeitige Parksituation im Bereich der Berliner Straße, der Marktstraße und der Nauener Straße ist unbefriedigend. Neben tatsächlichen Verkehrsbehinderungen gibt es teilweise keine eindeutig vollziehbare Regelung, so dass eine Kontrolle und Sanktionierung nicht möglich ist.

Aufgrund der Verkehrsbedeutung wurde zuerst der Ist-Zustand im Bereich der Berliner Straße betrachtet. Erkenntnisse aus dem Alltag, Wünsche und Anregungen von anliegenden Gewerbetreibenden und Regelungen der Straßenverkehrsordnung wurden versucht, in Einklang zu bringen.

Wesentlicher Inhalt des Parkraumkonzeptes ist es, die nur begrenzt vorhandenen Stellplätze im Zeitraum von Montag bis Freitag im Zeitraum von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr mit einer zeitlichen Begrenzung zur Nutzung anzubieten. Damit wird vermieden, dass Anwohner die knappen Stellplätze auf der Straße zum dauerhaften Abstellen ihrer

Fahrzeuge nutzen.

Weiterhin wurde berücksichtigt, dass im Bereich des Presseshops eine Ladezone notwendig ist, damit LKW's nicht in der zweiten Reihe halten müssen. Im Bereich des Küchenstudios werden die Stellflächen auf die andere Seite geschwenkt, damit Be- und Entladevorgänge auf der dem Geschäft zugewandten Seite stattfinden können. Ein Befahren des Fußweges mit daraus resultierenden Schäden ist dann nicht mehr erforderlich.

Für die Stellflächen im Bereich der Marktstraße gegenüber der Apotheke ist auch eine zeitliche Begrenzung erforderlich, da anderenfalls für die Kundschaft keine Stellflächen auffindbar sind, weil diese ebenfalls von Dauerparkern blockiert werden.

II. Lösung:

Billigung des vorgelegten Parkraumkonzeptes mit den daraus resultierenden Regelungen für den ruhenden Verkehr und Auftrag an die Verwaltung, die erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung beim Landkreis Havelland zu beantragen und bei Erteilung dieser die Markierungen/Beschilderung entsprechend anzupassen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2020 einzustellen.

III. Alternativen:

Es gibt zahlreiche Alternativen hinsichtlich einer möglichen Beschilderung. So könnte beispielsweise die Parkdauer in den einzelnen Bereichen anders festgelegt werden. Die Alternativen führen nach Auffassung der Verwaltung jedoch nicht zu einer Verbesserung der Situation, die Beibehaltung der derzeitigen Situation ist die schlechteste der denkbaren Alternativen.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung:

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack

V. Bereits dazu vorliegende Entscheidungen:

- Vorberatung in der SvV am 17.12.2018

Christoph Köpernick
Vors. der Stadtverordnetenversammlung

Christian Pust
Amtdirektor

Anlage
Beschilderungsplan

Beschilderungsplan Berliner Straße/Teilbereich Markstraße

I. Abschnitt 1 bis 2

- es verbleibt die vorhandene Beschilderung, keine zeitliche Beschränkung

II. Abschnitt 3 bis 4

- Verkehrszeichen (VKZ) 1040-33 „Parken mit Parkscheibe in gekennzeichneten Flächen 30 Min.“ plus Zusatzzeichen (ZZ) 1042-33 „Mo.-Fr. 8-18 h“

III. Abschnitt 5 bis 6

- keine Beschilderung, da Sperrfläche vorhanden

IV. Abschnitt 7 bis 8

- Verkehrszeichen (VKZ) 1040 -33 „Parken mit Parkscheibe in gekennzeichneten Flächen 1 h“ plus Zusatzzeichen (ZZ) 1042-33 „Mo.-Fr. 8-18 h“

V. Abschnitt 9 bis 10

- Demontage der vorhandenen Beschilderung „P“ in gekennzeichneten Flächen
- Aufstellung VKZ 283-10 und 283-20 (Halteverbot-Anfang, Halteverbot-Ende)

Begründung:

- keine Parkflächen mehr vorhanden, keine zeitliche Beschränkung und Begegnungsverkehr auch für Busse möglich

VI. Abschnitt 11 bis 12

- keine Beschilderung, da Sperrflächenmarkierung vorhanden

VII. Abschnitt 13 bis 14

- Aufstellung VKZ 283-10 und 283-20 (Halteverbot-Anfang, Halteverbot-Ende)

VIII. Abschnitt 14 bis 15

- Verkehrszeichen (VKZ) 1040 -33 „Parken mit Parkscheibe in gekennzeichneten Flächen 30 Min.“ plus Zusatzzeichen (ZZ) 1042-33 „Mo.-Fr. 8-18 h“

IX. Abschnitt 15 bis 16

- keine neue Beschilderung

X. Abschnitt Marktstraße gegenüber Apotheke

- Verkehrszeichen (VKZ) 1040 -33 „Parken mit Parkscheibe in gekennzeichneten Flächen 2 h“ plus Zusatzzeichen (ZZ) 1042-33 „Mo.-Fr. 8-18 h“